



24. Januar 2007

Schriftliche Anfrage

von Karin Rykart Sutter (Grüne)

Am 26. September 2004 sagte das Schweizer Volk ja zum Mutterschaftsurlaub. Mit der Einführung des neuen Erwerbsersatzgesetzes EOG erhalten die erwerbstätigen Mütter ab dem 1. Juli 2005 einen zu 80% bezahlten Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen. Für die Arbeitgeberin, in diesem Falle die Stadt Zürich, bringt dieser längst fällige Fortschritt eine finanzielle Entlastung.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Mutterschaftsentschädigungen der EO, welche während eines Jahres, bzw. seit dem 1. Juli 2005 der Stadtverwaltung rückvergütet wurden?
2. Wie gross ist das Volumen der Lohnfortzahlungen bei Mutterschaft insgesamt, welche die Stadt im letzten Jahr (2006) bzw. seit dem 1. Juli 2005 ausgerichtet hat?
3. Wie schlägt die Rückvergütung durch die EO-Kasse zu Buche (im Vergleich zur Zeit vor dem 1. Juli 2005)? Oder anders gefragt: Wie gross sind die „Einsparungen“ der Stadt Zürich in Form von Minderausgaben für Mutterschaftsurlaube gegenüber der Zeit vor dem 1. Juli 2005? (falls keine genauen Zahlen erhältlich sind, bitte um eine Schätzung oder Hochrechnung)

Karin Rykart Sutter